

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld-  
und Waldwege -Benutzungssatzung Wirtschaftswege- der Gemeinde**  
**Lörzweiler vom 27. Juni 1983**

---

**§ 1**

Der § 4 Zweckbestimmungen wird um nachfolgenden Absatz 2 ergänzt:

- 2) Eine Benutzung der Wege zur Durchführung von Weinbergs- und Felderrundfahrten im Rahmen des Brauchtums i.S.d. zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und des Merkblatts über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen in der jeweils aktuellen Fassung, ist, mit Ausnahme der Wegeparzellen Flur 2 Flurstücke 131/3, 203/4, 310/2, 279/19, Flur 3 Flurstück 26/2, 188/5, Flur 9 Flurstück 11 sowie Flur 1 Flurstück 196/3 (s. hierzu auch die in roter Farbe dargestellten Abschnitte auf anhängendem Übersichtsplan), zugelassen. Die Durchführung der Fahrten ist pauschal für jedes Kalenderjahr, vor Beginn der Rundfahrten, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim anzeigen. Hierfür ist das eigens zu diesem Zweck zur Verfügung stehende Formular zu verwenden.

**§2**

Die vorherigen Absätze 2 und 3, werden zu den Absätzen 3 und 4.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lörzweiler, den 22.05.2019

Christ  
Ortsbürgermeister



Maßstab  
1:2500

